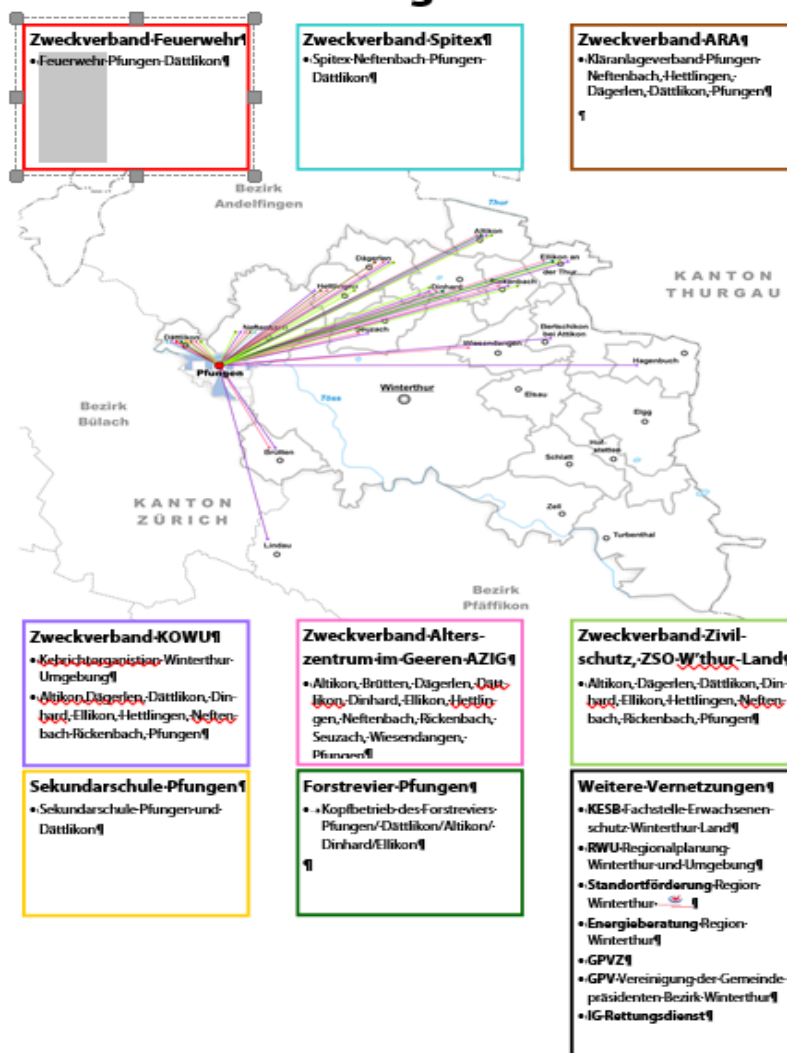


Weisungen zu den Gemeindeversammlungen vom 23. November 2017



EINLADUNG

Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Politischen Gemeinde und der Reformierten Kirchgemeinde Pfungen sind eingeladen zu den

GEMEINDEVERSAMMLUNGEN

vom **Donnerstag, 23. November 2017**,
im Singsaal des Schulhauses Seebel.

Traktanden	Seite
A Reformierte Kirchgemeinde	Beginn: 19.00 Uhr
1. Abnahme des Voranschlags 2018 und Festsetzung des Steuerfusses 2018	5
2. Pfarrwahlkommission: Wahl des Präsidiums	7
3. Anfragen gemäss § 51 Gemeindegesetz	
4. Informationen	
A Politische Gemeinde	Beginn: 20.00 Uhr
1. Abnahme des Voranschlages 2018 und Festsetzung des Steuerfusses 2018	9
2. Zweckverband Regionalplanung Winterthur und Umgebung (RWU), Neue Zweckverbandsstatuten – Genehmigung	14
3. Zweckverband Spitex Neftenbach-Pfungen-Dättlikon, Neue Zweckverbandsstatuten– Genehmigung	19
4. Anfragen gemäss § 51 Gemeindegesetz	
C Anhang	
1. Ref. Kirchgemeinde, Auszüge aus dem Voranschlag 2018	23
2. Politische Gemeinde, Auszüge aus dem Voranschlag 2018	32

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt in Angelegenheiten der Politischen Gemeinde sind alle in Pfungen niedergelassenen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind. Die Niederlassung beginnt mit der Abgabe der Ausweisschriften. In Angelegenheiten der Reformierten Kirchgemeinde sind alle in Pfungen niedergelassenen Personen, welche das 16. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen und Angehörige dieser Konfession sind, stimmberechtigt.

Das Stimmregister, die Rechnungen der Gemeindegüter sowie die Akten zu den übrigen Anträgen liegen in der Gemeindeganzlei zur Einsichtnahme auf.

Anfragen im Sinne von § 51 des Gemeindegesetzes sind den Gemeindevorsteherschaften spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet einzureichen. In der Gemeindeversammlung findet keine Beratung und Beschlussfassung über die Antwort der Gemeindevorsteherschaft statt.

Protokoll

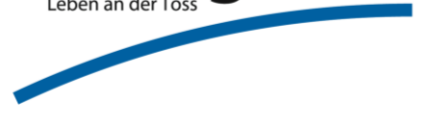
Der Schreiber der Gemeindevorsteherschaft trägt die Ergebnisse der Verhandlungen, insbesondere die gefassten Beschlüsse und die Wahlen, genau und vollständig in das Gemeindeprotokoll ein. Der Präsident und die Stimmenzähler prüfen längstens innert sechs Tagen das Protokoll auf seine Richtigkeit und bezeugen dies durch ihre Unterschrift. Nachher steht das Protokoll den Stimmberechtigten während 30 Tagen zur Einsichtnahme offen.

Rekurse

Das Protokoll der Gemeindeversammlung steht den Stimmberechtigten eine Woche nach der Gemeindeversammlung während 30 Tagen zur Einsicht zur Verfügung. Begehren um Berichtigung des Protokolls sind in der Form des Rekurses innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet, beim Bezirksrat einzureichen.

Die Beschlüsse der Versammlung können, wenn sie gegen übergeordnetes Recht verstossen, von jedem Stimmberechtigten innert 30 Tagen ab der Gemeindeversammlung beim Bezirksrat angefochten werden. Die Nichtbeachtung der Vorschriften über die Geschäftsbehandlung oder die Teilnahme von Nichtstimmberechtigten an den Verhandlungen bilden nur dann einen Rekursgrund, wenn diese Verstösse schon in der Versammlung gerügt worden sind. Die Rekursfrist beträgt fünf Tage.

Pfungen
Leben an der Töss



**Evang.-ref. Kirchgemeinde
Weisungen**

A. Reformierte Kirchgemeinde

1. Abnahme Voranschlag 2018 und Festsetzung des Steuerfusses

Antrag

1. Der Voranschlag 2018 der reformierten Kirchgemeinde, bestehend aus der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung, wird genehmigt.
2. Der erforderliche Steuerfuss wird auf 11% festgesetzt.
3. Dem vorgesehenen Aufwandüberschuss von Fr. 69'000 wird zugestimmt.

Weisung

Mit dem beantragten unveränderten Steuerfuss von 11% muss wiederum mit einem Aufwandüberschuss gerechnet werden. Mittelfristig reichen die vorhandenen Reserven, um Defizite dieser Grössenordnung zu decken, langfristig fehlen der Reformierten Kirchgemeinde die notwendigen Mittel, um grössere Reparaturen oder Renovationen durchzuführen.

1. Kirchenwesen

Der Voranschlag 2018 rechnet gegenüber dem Voranschlag 2017 einen um rund 1% tieferen Aufwand und 6% höheren Erträgen. Insgesamt sinkt der Aufwandüberschuss um 30% von Fr. 100'600.- auf Fr. 69'000.-. Dieser niedrigere Aufwandüberschuss gegenüber dem Voranschlag 2017 lässt sich durch die wieder vorhandenen Mieteinnahmen der Pfarrhaus Wohnung, sowie der niedrigeren Abschreibungslast gegenüber den Vorjahren erklären.

1.1 Gemeindeaufbau und Leitung

Das Sekretariat führt nun während der Kirchenpflege-Sitzung das Protokoll, somit kann der Aktuar sich besser ins Sitzungsgeschehen integrieren. Neu werden wir unser Sekretariat, gegen Rückerstattung aller Kosten, auch Dättlikon zur Verfügung stellen, insgesamt steigt das Arbeitspensum Sekretariat um 15%.

1.2 Verkündigung und Gottesdienst

Die Ausgaben für Gottesdienste und Kasualien sinken um 7%. Aufgrund der Analyse der Rechnung 2016 konnten überall kleinere Reduktionen vorgenommen werden, es werden gesamthaft keine Leistungen abgebaut.

1.3 Diakonie und Seelsorge

Für Diakonie und Seelsorge werden Fr. 1'300.- mehr budgetiert.

1.4 Bildung und Spiritualität

Die Kosten für Bildung und Spiritualität können um 20% tiefer budgetiert werden. Dies ist aufgrund der Zusammenführung von verschiedenen Unterrichtsangeboten mit Dättlikon möglich. Dättlikon entschädigt Pfungen anteilmässig an für den gemeinsamen Unterricht.

1.5 Kultur

Für Kultur wird gleich viel wie im Vorjahr budgetiert.

1.6 Liegenschaften im Verwaltungsvermögen

Der Aufwand konnte von Fr. 61'000.- auf Fr. 53'600.- um 12% verringert werden, dies hängt mit den bald abgeschlossenen Sanierungsmassnahmen für das Pfarrhaus zusammen. Wir gehen davon aus, dass der Unterhalt im nächsten Jahr sowie die Energiekosten sinken werden und haben daher für beide Posten weniger budgetiert. Durch die Schaffung einer Stelle für die Sigristen-, Hauswart- und Gartenpflegeaufgaben können Arbeitsabläufe effizienter gehandhabt haben. Durch die Vermietung der Pfarrwohnung fallen wieder Mieterträge an.

2. Steuern

Die Reformierte Kirchenpflege beantragt den Steuerfuss unverändert auf 11% zu belassen.

3. Abschreibungen

Die Abschreibungen für die Investition "Innenrenovation Pfarrhaus" belaufen sich auf Fr. 44'000.- pro Jahr bis ins Jahr 2022.

Die Abschreibungen für die Investition "Aussenrenovation Pfarrhaus" belaufen sich auf Fr. 32'000.- pro Jahr bis ins Jahr 2028.

Pfungen, 22. Oktober 2017

Reformierte Kirchgemeinde

Der Präsident

Die Aktuarin

Guido Aregger

Cornelia Bucher

2. Pfarrwahlkommission: Wahl des Präsidiums

Antrag

Die Kirchenpflege der Kirchgemeinde Pfungen beantragt der Kirchgemeindeversammlung als Ersatz für den zurückgetretenen Peter Weskamp, einen Präsidenten / eine Präsidentin der Pfarrwahlkommission zu wählen.

Als Präsidentin der Kommission stellt sich zur Verfügung:

Vorname	Name	Geb. Datum	Beruf	Adresse	Bemerkung
Cornelia	Bucher	31.10.1979	Pflegefachfrau	Dättlikonerstrasse 1a 8422 Pfungen	Mitglied der Kirchenpflege

Weisung

An der a. o. Kirchgemeindeversammlung vom 29. September 2016 wurde die Mitglieder Pfarrwahlkommission und der Präsident der Kommission gewählt. Als Präsident/Präsidentin kann nur gewählt werden, wer auch als Mitglied der Pfarrwahlkommission gewählt ist. Die Auflösung der Pfarrwahlkommission erfolgt erst nach der Installation der gewählten Pfarrerin / des gewählten Pfarrers durch die Dekanin/den Dekan.

Die Pfarrwahlkommission hat regelmässig über ihre Arbeit in der Chilebrugg informiert. Sie bleibt bestehen und wird den Antrag zu Wahl von Pfarrer Johannes Keller an die Kirchgemeindeversammlung stellen, sobald er wählbar ist.

Peter Weskamp ist per Ende Mai 2017 vorzeitig aus der Kirchenpflege und dadurch auch als gewählter Präsident der Pfarrwahlkommission zurückgetreten. Mit Beschluss der Kirchenpflege vom 6. Juni 2017 wurde Cornelia Bucher, Mitglied der Kirchenpflege als Präsidentin a.i. ernannt und führte die Geschäfte weiter. Cornelia Bucher hat sich bereit erklärt, die Pfarrwahlkommission zu präsidieren.

Pfungen, 22. Oktober 2017

Reformierte Kirchgemeinde

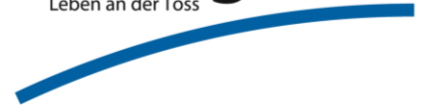
Der Präsident

Die Aktuarin

Guido Aregger

Cornelia Bucher

Pfungen
Leben an der Töss



Politische Gemeinde Weisungen

B. Politische Gemeinde

1. Abnahme des Voranschlags 2018 und Festsetzung des Steuerfusses 2018

Antrag

Stimmen Sie

- dem Voranschlag 2018 mit einem Aufwandüberschuss von 2.962 Mio. Fr. zu sowie
 - der Festsetzung des Steuerfusses auf 112% (alt 112%) zu?
-

Allgemeines

Im Hinblick auf die Umstellung auf HRM2 per 01.01.2019 sind zusätzliche Abschreibungen von Fr. 3.06 Mio. in den Voranschlag eingestellt, wovon Fr. 0.68 Mio. auf steuerfinanzierte Bereiche entfallen. Ohne diese zusätzlichen Abschreibungen ergäbe sich bei einem Aufwand von Fr. 23'920'000 und einem Ertrag von Fr. 22'035'500 ein Aufwandüberschuss Fr. 1'884'500, was ziemlich genau den Zahlen des Voranschlags 2017 entspricht. Somit wird die für 2018 erhoffte Reduktion des Defizits verpasst. Zwar erhöht sich der Ressourcenausgleich wie erwartet deutlich, nämlich um Fr. 0.68 Mio. Aufgrund der aktuellen Zahlen wird aber ein (nochmals) um Fr. 0.67 Mio. tieferer Steuerertrag als 2017 erwartet, womit eine Verbesserung der Ertragssituation ausbleibt.

Laufende Rechnung

	VA 2018	VA 2017	JR 2016
Total Aufwand	29'106'700	24'001'000	24'319'400
Total Ertrag	26'542'200	22'171'500	24'181'300
Aufwandüberschuss	2'564'500	1'829'500	138'100

0 Behörden und Verwaltung

	VA 2018	VA 2017	JR 2016
Nettoaufwand	1'072'100	1'010'800	998'400
Vergleich zu VA 2018		- 61'300	- 73'700

Die markanteste Abweichung betrifft die EDV der Gemeindeverwaltung (F 020): Für die Anschaffung und Aktualisierung von Software werden Mehrkosten von Fr. 50'000 erwartet.

1 Rechtsschutz und Sicherheit

	VA 2018	VA 2017	JR 2016
Nettoaufwand	671'100	696'200	616'000
Vergleich zu VA 2018		+ 25'100	- 55'100

Als einzige gewichtige Abweichung werden für militärische Einquartierungen (F 150) Mehrerträge von Fr. 20'000 erwartet.

2 Bildung

	VA 2018	VA 2017	JR 2016
Nettoaufwand	7'692'800	7'647'400	6'960'500
Vergleich zu VA 2018		- 45'400	- 732'300

Trotz höherer Schülerzahlen sollte sich der Nettoaufwand gegenüber dem VA 2017 nur unwesentlich erhöhen.

3 Kultur und Freizeit

	VA 2018	VA 2017	JR 2016
Nettoaufwand	404'000	427'700	408'000
Vergleich zu VA 2018		+ 23'700	+ 4'000

Beim Unterhalt der Schiessanlage (F 342) werden um Fr. 27'000 tiefere Unterhaltskosten erwartet. Bei den übrigen Bereichen sind nur geringfügige Abweichungen zum VA 2017 geplant.

4 Gesundheit

	VA 2018	VA 2017	JR 2016
Nettoaufwand	578'800	722'400	415'300
Vergleich zu VA 2018		+ 143'600	- 163'500

Markant tiefer sollte der Aufwand bei den Pflegefinanzierungen (F 415, - Fr. 120'000) und bei der Spitex (- Fr. 26'000) ausfallen.

5 Soziale Wohlfahrt

	VA 2018	VA 2017	JR 2016
Nettoaufwand	2'421'600	2'400'800	1'927'200
Vergleich zu VA 2018		- 20'800	- 494'400

In allen Bereichen sollten sich die Aufwendungen im Rahmen des Vorjahres bewegen.

6 Verkehr

	VA 2018	VA 2017	JR 2016
Nettoaufwand	593'100	575'900	588'100
Vergleich zu VA 2018		- 17'200	- 5'000

Diverse leicht höhere Budgetposten führen bei den Gemeindestrassen (F 620) zu einem Mehraufwand von Fr. 48'000. Der Beitrag an den ZVV (F 650) fällt dafür um Fr. 30'000 tiefer aus.

7 Umwelt und Raumordnung

	VA 2018	VA 2017	JR 2016
Nettoaufwand	248'000	273'800	245'300
Vergleich zu VA 2018		+ 25'800	- 2'700

Die Gebührentarife für Wasser, Abwasser und Abfall bleiben unverändert. Da die Anlagen des Wasserwerks und der Abwasserbeseitigung vollständig abgeschrieben werden, führt dies zu hohen Entnahmen aus der Spezialfinanzierungen (+ = Gewinn, - = Defizit):

- Wasserwerk (F 701): - Fr. 1'474'700 (zusätzl. Abschreibungen Fr. 1'722'000)
- Abwasser (F 710): - Fr. 747'700 (zusätzl. Abschreibungen Fr. 655'000)
- Abfall (F 720): - Fr. 9'900

8 Volkswirtschaft

	VA 2018	VA 2017	JR 2016
Nettoertrag	127'300	57'100	168'600
Vergleich zu VA 2018		- 70'200	+ 41'300

Für das Gemeindewerk Gasversorgung (F 862) ist ein Gewinn von Fr. 77'500 budgetiert.

9 Finanzen und Steuern

	VA 2018	VA 2017	JR 2016
Nettoertrag	10'989'700	11'868'400	11'852'100
Vergleich zu VA 2018		+ 878'700	+ 862'400

Aufgrund der aktuellen Zahlen muss der Steuerertrag (F900) nochmals um Fr. 670'000 tiefer als im Vorjahr geschätzt werden. Zwar wird dies durch den um Fr. 680'000 höheren Finanzausgleich (F920) kompensiert. Die erhoffte Verbesserung auf der Ertragsseite bleibt aber dadurch aus.

Im Hinblick auf HRM2 werden folgende zusätzliche Abschreibungen (F 990) budgetiert: Steuerfinanzierte Bereiche Fr. 680'000, Wasserversorgung Fr. 1'722'000 und Abwasserbeseitigung Fr. 655'000.

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

	VA 2018	VA 2017	JR 2016
Total Ausgaben	2'856'000	2'430'000	2'544'300
Total Einnahmen	385'000	625'000	62'900
Nettoinvestitionen	2'471'000	1'805'000	2'481'400

Folgende Investitionsprojekte mit Kosten ab Fr. 50'000 sind im Voranschlag enthalten:

a) Steuerfinanzierte Bereiche

217 Schulliegenschaften: Für die Schulraumentwicklung sind Planungskosten von Fr. 120'000 zu erwarten.

341 Schwimmbad: Die Sanierung der Chlorierung/Steuerung wird total Fr. 100'000 kosten. Eine erste Tranche von Fr. 50'000 ist ins Budget 2018 eingestellt.

620 Gemeindestrassen: Für die Sanierung der Rebberg- und Haldenstrasse ist ein dritter Teil der Baukosten von Fr. 415'000 budgetiert. Weitere Projekte sind die Sanierungen der Wellenbergstrasse (Fr. 260'000) und der Oberen Multbergstrasse (Fr. 65'000) sowie der Ersatz der einsturzbedrohten Brücke beim Schwimmbad (Fr. 100'000). Von den Kosten für den Neubau der Bushaltestelle beim Bahnhof von Fr. 260'000 sollten Fr. 100'000 durch Beiträge des ZVV und der Nachbargemeinden abgedeckt werden.

750 Gewässerunterhalt: Der Durchlass des Grabibachs wird erneut budgetiert, da die bauliche Ausführung erst im Jahr 2018 erfolgen kann.

817 Forst: Zur Anschaffung eines neuen Forstraktors sind Fr. 355'000 ins Budget eingestellt; dieser Kredit wurde anlässlich der Gemeindeversammlung vom 28.09.2017 genehmigt.

b) Gebührenfinanzierte Bereiche

Wasserversorgung (F 701): Folgende Investitionsprojekte sind im Jahr 2018 geplant: Leitungsersatz Hinterdorfstrasse (Fr. 350'000), Umlegung Leitung Vorbruggenweg (Fr. 150'000, erneut budgetiert) und Umlegung der Leitung im Bereich des neuen Kreisels bei der Migros (Fr. 160'000). Auf der Einnahmenseite werden Anschlussgebühren von Fr. 240'000 erwartet.

Abwasserbeseitigung (F 710): Nebst der dritten Etappe der Sanierung der Rebberg- und Haldenstrasse (Fr. 50'000) sind nochmals diverse Arbeiten an Abwasserkanälen (Fr. 80'000) budgetiert.

Gasversorgung (F 862): Für neue Gasleitungen in der Wellenbergstrasse und der Hinterdorfstrasse ist mit Kosten von Fr. 60'000 respektive Fr. 50'000 zu rechnen.

Investitionsrechnung Finanzvermögen

	VA 2018	VA 2017	JR 2016
Total Ausgaben	0	800'000	885'000
Total Einnahmen	0	800'000	965'600
Nettoveränderung	0	0	-80'600

Im Finanzvermögen werden keine Investitionen getätigt.

2. Zweckverband Regionalplanung Winterthur und Umgebung (RWU), Neue Zweckverbandsstatuten – Genehmigung

Antrag

Stimmen Sie

- 1. den revidierten Verbandsstatuten des Zweckverbandes «Regionalplanung Winterthur und Umgebung» (RWU) vom 28. Juni 2017 zu?*
 - 2. der Ermächtigung des Vorstands der RWU zu, geringfügige Korrekturen an den Statuten in eigener Kompetenz vorzunehmen?*
-

1. Zweck der Regionalplanung Winterthur und Umgebung

Die Kantonsverfassung und das Gemeindegesetz im Kanton Zürich sehen vor, dass sich Gemeinden zur gemeinsamen Erfüllung einer oder mehrerer Aufgaben zu Zweckverbänden zusammenschliessen können. Die politischen Gemeinden des Bezirks Winterthur sowie die im Bezirk Pfäffikon gelegenen politischen Gemeinden Illnau-Effretikon, Lindau und Weisslingen bilden zusammen seit 1966 den regionalen Planungszweckverband – Regionalplanung Winterthur und Umgebung (RWU).

Nach § 12 Abs. 1 Planungs- und Baugesetz (PBG) schliessen sich die Gemeinden zur Mitwirkung an der überkommunalen Raumplanung zu Zweckverbänden zusammen. Die RWU fördert eine geordnete räumliche Weiterentwicklung im Verbandsgebiet. Sie arbeitet die dazu notwendigen regionalen Richtpläne aus und hilft mit, die Planungen der Mitgliedgemeinden auf regionale Ziele auszurichten und wirkt beim Vollzug dieser Planungen beratend mit. Gemäss § 13 Abs. 1 PBG erarbeiten die regionalen Planungsverbände die Grundlagen und Ziele der räumlichen Entwicklung ihres Gebietes und behandeln die Vorlagen zu den regionalen Richtplänen aufgrund von Initiativen, von Anträgen ihres Vorstands oder von Aufträgen der zuständigen Direktion. Diese Zweckbestimmungen des PBG wurden in Art. 2 der RWU-Statuten übernommen.

2. Auslöser für die Statutenrevision ist das neue Gemeindegesetz

Das neue Gemeindegesetz wurde am 20. April 2015 durch den Kantonsrat verabschiedet. Die dazugehörige Verordnung wurde am 29. Juni 2016 vom Regierungsrat beschlossen und vom Kantonsrat genehmigt. Sie treten auf den 1. Januar 2018 in Kraft. Die neue Gemeindegesetzgebung hat zur Folge, dass die Statuten der RWU angepasst werden müssen (z.B. bezüglich des Finanzhaushaltes). Zusätzlich wurden folgende Anpassungen vorgenommen: Kyburg, Hofstet-

ten und Bertschikon sind aufgrund der Gemeindefusionen keine eigenen Verbandsgemeinden mehr, die Anzahl der Delegierten wurde auf Antrag der Stadt Winterthur angepasst (von 4 auf 8 Delegierten verdoppelt) sowie die personelle Zusammensetzung der Rechnungsprüfungskommission dem Ist-Zustand angepasst.

3. Fahrplan der Statutenrevision

Nachdem die Delegiertenversammlung der RWU die neuen Verbandsstatuten am 28. Juni 2017 bereinigt und verabschiedet hat, haben nun die zuständigen Organe der einzelnen Verbandsgemeinden darüber zu befinden. In Pfungen ist dafür die Gemeindeversammlung zuständig. Sobald alle Gemeinden den neuen Verbandsstatuten zugestimmt haben, muss die RWU noch die Genehmigung des Regierungsrates einholen. Es ist vorgesehen, die neuen Verbandsstatuten am 1. Januar 2019 in Kraft zu setzen.

4. Die wichtigsten Bestimmungen und Änderungen der neuen Statuten

- *Art. 1 Bestand:* Bertschikon, Hofstetten und Kyburg werden in der Aufzählung der Verbandsgemeinden gestrichen.
- *Art 2 Zweck:* Der Zweck und das Ziel des Zweckverbands sind im Planungs- und Baugesetz beschrieben. Dies soll auch aus der Zweckbestimmung in den Statuten ersichtlich sein. Deshalb wurde die Zweckbestimmung in den Statuten entsprechend erweitert, überarbeitet und aktualisiert.
- *Art. 8 Publikation und Information:* Die Statuten sehen vor, dass amtliche Publikationen nur noch in elektronischer Form (auf der RWU-Website) vorzunehmen sind. Die Publikation im Amtsblatt soll beibehalten werden. Die direkten Adressaten der Regionalplanung sind die Gemeinden bzw. die Delegierten in den Verbandsgemeinden. Diesen werden zum einen überkommunal bedeutende Stellungnahmen digital zugestellt und zum anderen wird der Vorstand die Gemeinden periodisch über wesentliche Verbandsangelegenheiten orientieren.
- *Art. 9 Verfahren:* Es gilt weiterhin das «Ständemehr». Das heisst, dass der Vorstand die Vorlage zuhanden der Urnenabstimmung verabschiedet. Eine Vorlage ist dann angenommen, wenn sie die Mehrheit der Stimmen und die Mehrheit der Gemeinden auf sich vereinigt. Mit dem «Ständemehr» soll einem allfälligen Ungleichgewicht ausgelöst durch künftige Gemeindefusionen entgegengewirkt werden.

- *Art. 10, 19, 29 Finanzkompetenzen:* Betreffend den Finanzbefugnissen von Stimmberechtigten, Vorstand und Delegiertenversammlung wurden keine Änderungen der Finanzkompetenzen zu den bisherigen Statuten vorgenommen.
- *Art. 14 Aufgaben und Kompetenzen der einzelnen Verbandsgemeinden:* Die Stimmberechtigten der einzelnen Verbandsgemeinden beschliessen je an der Urne neu über Änderungen der Statuten, Kündigung der Mitgliedschaft oder die Auflösung des Zweckverbands. Bei Urnenabstimmungen in den Verbandsgemeinden über die Auflösung des Zweckverbands sowie über grundlegende Änderungen der Statuten übt das Gemeindeparlament oder in Versammlungsgemeinden der Gemeindevorstand ein eigenes Antragsrecht neben dem Antragsrecht des Verbandsvorstands aus.
- *Art. 15 Beschlussfassung in der Verbandsgemeinden.* Grundsätzlich gelten Mehrheitsbeschlüsse der Verbandsgemeinden. Davon ausgenommen sind z.B. grundlegende Änderungen der Statuten. Diese bedürfen wie gehabt der Zustimmung aller Verbandsgemeinden.
- *Art. 16 Zusammensetzung der Delegiertenversammlung:* Wie bisher muss mindestens eine Delegierte bzw. ein Delegierter jeder Gemeinde der Exekutive angehören. Jede Verbandsgemeinde ist mit zwei Mitgliedern in der Delegiertenversammlung vertreten. Neu hat pro 10'000 Personen eine Verbandsgemeinde Anspruch auf je einen zusätzlichen Delegierten oder eine zusätzliche Delegierte. Die Maximalzahl der Anzahl Delegierten pro Gemeinde ist auf acht Delegierte limitiert. Die Winterthurer Delegierten vertreten durch die Delegierte Katrin Cometta beantragten an der Delegiertenversammlung vom 28. Juni 2017, dass an der ursprünglichen Zusammensetzung gemäss Vernehmlassung der Statuten festgehalten werden solle. 13 Delegierte seien für Winterthur unter der Berücksichtigung der Stellung und Bedeutung der Stadt in der Region absolut gerechtfertigt und nachvollziehbar. Der Antrag wurde mit 32 Nein-Stimmen zu 5 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt. Die Anzahl Delegierten für die Stadt Winterthur wird von bisher 4 auf neu 8 Delegierte erhöht.
- *Art. 19 Kompetenzen der Delegiertenversammlung:* Die Aufzählung der Kompetenzen der Delegiertenversammlung wurde ergänzt, überarbeitet und aktualisiert. Unter anderem ist die Delegiertenversammlung für die Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin, der Vizepräsidenten und der übrigen Mitglieder des Verbandsvorstandes, die alle nicht der Delegiertenversamm-

lung angehören dürfen, zuständig. Der Vorstandsvorstand setzt sich aus Exekutivmitgliedern zusammen: zwei der Stadt Winterthur, einem der Stadt Illnau-Effretikon und vier der übrigen Verbandsgemeinden. Dass im Vorstand die Exekutive der Stadt Illnau-Effretikon vertreten ist, wird neu in den Statuten verankert.

- *Art. 21 Einberufung:* An der Delegiertenversammlung hat der RWU-Vorstand den Antrag gestellt, die Delegiertenversammlung sei in der Regel mindestens nur einmal anstatt wie gemäss Musterstatuten vorgesehen zweimal einzuberufen. Begründung: Die Delegiertenversammlung hat von Gesetzes wegen in einem Jahr mindestens die zwei folgenden Geschäft zu beschliessen: Festsetzung Budget und Genehmigung Jahresrechnung. Die RWU führte bisher jedoch in der Regel eine Delegiertenversammlung pro Jahr durch. Dies ist auch vor dem Hintergrund erklärbar, dass die RWU unter anderem keine Investitionen und kaum Ausgaben tätigt und sich somit die Jahresrechnung nur aus wenigen Buchungen zusammensetzt. Auch das Budget ist schlank und übersichtlich und bereits zu Beginn des Vorjahres bekannt. Die Vorbereitungsarbeiten halten sich jeweils in Grenzen. Vom Bezirksrat ist diese Tatsache (nur eine Versammlung durchzuführen) nie angesprochen oder moniert worden.
- *Art. 33 Zusammensetzung der Rechnungsprüfungskommission (RPK):* Die Art. 33 bis 39 wurden entsprechend der Mustervorlage des Gemeindeamts überarbeitet und neu formuliert.
- *Kapitel 3, Finanzhaushalt:* Jeder Zweckverband hat gemäss neuem Gemeindegesetz, dass auf den 1. Januar 2018 in Kraft tritt, einen eigenen Haushalt mit Bilanz. Die Zweckverbände können frühestens ab 1. Januar 2019 und müssen spätestens ab 1. Januar 2022 einen eigenen Haushalt führen. Die RWU wird per 1. Januar 2019 einen eigenen Finanzhaushalt einführen.
- *Art. 41 Finanzierung der Betriebskosten:* Weiterhin gilt, dass die Betriebskosten im Verhältnis der Einwohnerzahl der Verbandsgemeinden getragen werden.

5. Weiteres Vorgehen

Nachdem die Delegiertenversammlung der RWU diese neuen Verbandsstatuten am 28. Juni 2017 bereinigt und genehmigt hat, haben nun die zuständigen Organe der einzelnen Verbandsgemeinden darüber zu befinden. In Pfungen ist für die neuen Verbandsstatuten gemäss der Gemeindeordnung die Gemeindeversammlung zuständig. Anschliessend ist durch die RWU die Genehmigung des

Regierungsrates einzuholen. Es ist vorgesehen, die neuen Verbandsstatuten am 1. Januar 2019 in Kraft zu setzen.

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK hat an ihrer letzten Sitzung die neuen Statuten des RWU-Zweckverbandes geprüft. Aus unserer Sicht haben sich die finanziellen Belange weder für den Zweckverband noch für die Mitgliedsgemeinden wesentlich geändert. Die RPK empfiehlt den Mitglieds-Gemeinden die Vorlage zur Annahme.

Brütten, 15. September 2017

Rechnungsprüfungskommission RWU

Ruedi Bosshart	Thomas Schumacher
Präsident	Aktuar

3. Zweckverband Spitex Neftenbach-Pfungen-Dättlikon, Neue Zweckverbandsstatuten – Genehmigung

Antrag

Stimmen Sie

- 1. den revidierten Verbandsstatuten des Zweckverbandes «Spitex Neftenbach-Pfungen-Dättlikon» vom 21.08.2017 zu?*
 - 2. der Ermächtigung der Spitex Betriebskommission zu, geringfügige Korrekturen an den Statuten in eigener Kompetenz vorzunehmen?*
-

1. Vorbemerkungen

Ende 2012 haben die Stimmberechtigten der politischen Gemeinden Neftenbach, Pfungen und Dättlikon der Gründung des Zweckverbandes Spitex Neftenbach-Pfungen-Dättlikon zugestimmt und die Zweckverbandsstatuten genehmigt.

Am 01.01.2018 wird das neue Gemeindegesetz in Kraft gesetzt. Sämtliche Zweckverbände müssen ihre Statuten gemäss neuem Gemeindegesetz bis spätestens 2022 anpassen. Die Betriebskommission des Zweckverbandes Spitex Neftenbach-Pfungen-Dättlikon hat beschlossen, die Statutenrevision noch dieses Jahr durchzuführen. Damit können die neuen Zweckverbandsstatuten der Budgetgemeindeversammlung 2017 der drei beteiligten Gemeinden zur Abstimmung vorgelegt werden. Ab 2018 schreibt das neue Gemeindegesetz vor, über Änderungen der Statuten an der Urne abzustimmen. Es ist vorgesehen, die Zweckverbandsstatuten nach Genehmigung durch die Stimmberechtigten und den Regierungsrat auf 01.01.2019 in Kraft zu setzen.

In den Artikeln wie Verbandszweck, Verbandsorgane, Finanzkompetenzen und Finanzierung des Zweckverbandes bleiben die Regelungen unverändert. In folgenden wichtigen Punkten werden die Zweckverbandsstatuten dem neuen Gemeindegesetz angepasst.

2. Wichtige Anpassungen

Art. 6 Entschädigung

Neu muss in den Statuten die Entschädigung an die von den Gemeinderäten in die Betriebskommission abgeordneten Mitglieder sowie für die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission geregelt werden.

Art. 13 Aufgaben und Kompetenzen der einzelnen Verbandsgemeinden

Gemäss neuem Gemeindegesetz müssen ab 2018 die Stimmberechtigten über Änderungen der Statuten an der Urne abstimmen.

Art. 16 Zusammensetzung (Betriebskommission)

Neu wird in den Statuten geregelt, dass die Mitglieder der Betriebskommission auch Mitglieder des Gemeinderats ihrer Gemeinde sein müssen.

Art. 17 Konstituierung (Betriebskommission)

Die Betriebskommission darf sich nicht mehr selber konstituieren. Sie muss sich an der ersten Sitzung unter dem Vorsitz des bisherigen Präsidiums des Zweckverbands konstituieren.

Art. 18 Offenlegung der Interessenbindungen

Die Mitglieder der Betriebskommission müssen neu ihre Interessenbindungen offen legen. In den Statuten wird geregelt, dass diese nach dem entsprechenden Organisationserlass der Gemeinde Pfungen erfolgen soll.

Art. 26 Zusammensetzung (Rechnungsprüfungskommission)

Die Rechnungsprüfungskommission des Zweckverbands darf sich nicht mehr selber konstituieren. Die Konstituierung erfolgt neu unter dem Vorsitz der Gemeindepräsidentin oder dem Gemeindepräsidenten der Sitzgemeinde Pfungen.

Art. 31 und 32 betreffend Prüfstelle

Dies ist eine zwingende Anpassung der Zweckverbandsstatuten aufgrund des neuen Gemeindegesetzes (finanztechnische Prüfung).

Art. 44 Einführung eigener Haushalt

Das neue Gemeindegesetz bestimmt, dass mit der Einführung des neuen Rechnungsmodells (HRM2) ab 01.01.2019 auch der Zweckverband Spitex Neftenbach-Pfungen-Dättlikon einen eigenen Finanzhaushalt mit Bilanz führen muss.

3. Vorprüfung und Vernehmlassung

Die von der Betriebskommission überarbeiteten Zweckverbandsstatuten wurden dem Gemeindeamt des Kantons Zürich zur Vorprüfung eingereicht. Im Weiteren wurden die überarbeiteten Zweckverbandsstatuten den Gemeinderäten von Neftenbach, Pfungen und Dättlikon zur Vernehmlassung zugestellt. Die vom Gemeindeamt erfolgten Hinweise und diejenigen der Gemeinderäte sind in den zur Genehmigung vorliegenden Zweckverbandsstatuten berücksichtigt.

3. Antrag

Antrag der Betriebskommission an die Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden

Die Betriebskommission ersucht die Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden, folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Die revidierten Statuten des Zweckverbands Spitex Neftenbach-Pfungen-Dättlikon werden genehmigt.

2. Die Betriebskommission wird ermächtigt, allfällige redaktionelle Änderungen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens mit dem Kanton vorzunehmen, sofern diese keine wesentlichen Auswirkungen haben.
-

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

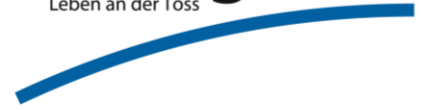
Die RPK hat an ihrer letzten Sitzung die neuen Statuten des Spitex-Zweckverbandes geprüft. Aus unserer Sicht haben sich die finanziellen Belange weder für den Zweckverband noch für die Mitgliedsgemeinden wesentlich geändert.

Die RPK empfiehlt den Mitglieds-Gemeinden die Vorlage zur Annahme.

Pfungen, 18. September 2017

Rechnungsprüfungskommission Spitex

Pfungen
Leben an der Töss



**EVANG.-REF. KIRCHGEMEINDE
VORANSCHLAG 2018**

Auszüge aus dem Voranschlag 2017

EVANG.-REFORMIERTE KIRCHGEMEINDE

1. Übersicht

	VORANSCHLAG 2018		VORANSCHLAG 2017		RECHNUNG 2016	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
1. Steuerfuss 2018						
a) ZU DECKENDER AUFWANDÜBERSCHUSS						
Aufwand der Laufenden Rechnung	535'500		537'200		545'056.34	
Ertrag der Laufenden Rechnung (ohne ordentliche Steuern Voranschlagsjahr)		133'200		106'600		151'968.60
Zu deckender Aufwandüberschuss		402'300		430'600		393'087.74
Total	535'500	535'500	537'200	537'200	545'056.34	545'056.34
b) STEUERFUSS / STEUERERTRAG						
Zu deckender Aufwandüberschuss (wie oben)	402'300		430'600		393'087.74	
Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100% 3'030'000 = 2018 (Laufendes Jahr) 3'000'000 = 2017 (Vorjahr)						
Steuerertrag bei einem Steuerfuss von 11.00% = 2018 (Laufendes Jahr) 11.00% = 2017 (Vorjahr)		333'300		330'000		314'489.00
Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung = Zunahme Eigenkapital / Abnahme Bilanzfehlbetrag						
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung = Entnahme aus dem Eigenkapital		69'000		100'600		78'598.74
Total	402'300	402'300	430'600	430'600	393'087.74	393'087.74
c) ABSCHREIBUNGEN IM AUFWAND DER LAUFENDEN RECHNUNG (nur Verwaltungsvermögen)						
Abschreibungen Verwaltungsvermögen		76'000		83'000		92'600.00

Voranschlag evang.-ref. Kirchgemeinde

	VORANSCHLAG 2018		VORANSCHLAG 2017		RECHNUNG 2016	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
2. Laufende Rechnung						
Total Aufwand	535'500		537'200		545'056.34	
Total Ertrag		466'500		436'600		466'457.60
Aufwandüberschuss		69'000		100'600		78'598.74
Ertragsüberschuss						
Total	535'500	535'500	537'200	537'200	545'056.34	545'056.34
3. Invest. im Verwaltungsvermögen						
a) NETTOINVESTITIONEN						
Total Ausgaben			360'000		10'689.30	
Total Einnahmen						
Nettoinvestitionen				360'000		10'689.30
Einnahmenüberschuss						
Total	0	0	360'000	360'000	10'689.30	10'689.30
b) FINANZIERUNG I						
Nettoinvestitionen			360'000		10'689.30	
Einnahmenüberschuss						
Abschreibungen Verwaltungsvermögen		76'000		83'000		92'600.00
Abschreibungen Bilanzfehlbetrag						
Aufwandüberschuss der Lauf. Rechnung	69'000		100'600		78'598.74	
Ertragsüberschuss der Lauf. Rechnung						
Finanzierungsfehlbetrag I				377'600		
Finanzierungsüberschuss I	7'000				3'311.96	
Total	76'000	76'000	460'600	460'600	92'600.00	92'600.00
4. Investitionen im Finanzvermögen						
a) NETTOVERÄNDERUNG						
Total Ausgaben						
Total Einnahmen						
Nettoveränderung						
Total	0	0	0	0	0.00	0.00
b) FINANZIERUNG II						
Nettoveränderung						
Finanzierungsfehlbetrag I			377'600			

Voranschlag evang.-ref. Kirchgemeinde

	VORANSCHLAG 2018		VORANSCHLAG 2017		RECHNUNG 2016	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
Finanzierungsüberschuss I		7'000				3'311.96
Finanzierungsfehlbetrag II				377'600		
Finanzierungsüberschuss II	7'000				3'311.96	
Total	7'000	7'000	377'600	377'600	3'311.96	3'311.96
Voraussichtl. Ergebnis 2017						
5. Veränderung Kapitalkonto						
Eigenkapital Beginn Rechnungsjahr		838'640		939'240		1'017'838.37
Bilanzfehlbetrag Beginn Rechnungsjahr						
Abschreibungen Bilanzfehlbetrag						
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung	69'000		100'600		78'598.74	
Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung						
Eigenkapital Ende Rechnungsjahr	769'640		838'640		939'239.63	
Bilanzfehlbetrag Ende Rechnungsjahr						
Total	838'640	838'640	939'240	939'240	1'017'838.37	1'017'838.37

2. Zusammenzug nach Sachgruppen

Laufende Rechnung	VORANSCHLAG 2018		VORANSCHLAG 2017		RECHNUNG 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand						
30 Personalaufwand	192'300		180'800		173'487.90	
31 Sachaufwand	114'300		133'000		117'612.24	
32 Passivzinsen	1'000		1'000		1'574.25	
33 Abschreibungen	77'000		84'000		94'217.40	
35 Entschädigungen an andere Gemeinwesen	8'200		8'200		8'834.65	
36 Eigene Beiträge	121'700		116'200		125'871.80	
37 Durchlaufende Beiträge	21'000		14'000		23'458.10	
Total Aufwand	535'500		537'200		545'056.34	
4 Ertrag						
40 Steuern		380'300		387'400		387'864.55
42 Vermögenserträge		40'100		23'300		34'290.50
43 Entgelte		23'100		7'600		15'854.45
46 Beiträge mit Zweckbindung		2'000		4'300		4'990.00
47 Durchlaufende Beiträge		21'000		14'000		23'458.10
Total Ertrag		466'500		436'600		466'457.60
Total Aufwand	535'500		537'200		545'056.34	
Total Ertrag		466'500		436'600		466'457.60
Aufwandüberschuss		69'000		100'600		78'598.74

Voranschlag evang.-ref. Kirchgemeinde

Laufende Rechnung	VORANSCHLAG 2018		VORANSCHLAG 2017		RECHNUNG 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	535'500	535'500	537'200	537'200	545'056.34	545'056.34

3. Zusammenzug nach Aufgabenbereichen

Laufende Rechnung * mit provisorischen Buchungen	VORANSCHLAG 2018		VORANSCHLAG 2017		RECHNUNG 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Kirchenwesen						
390 GEMEINDEAUFBAU UND -LEITUNG	151'600	13'900	137'400	4'700	128'128.65	9'334.30
391 VERKÜNDIGUNG UND GOTTESDIENST	64'700		69'500		56'833.60	
392 DIAKONIE UND SEELSORGE	4'400		3'100		5'211.40	
393 BILDUNG UND SPIRITUALITÄT	41'500	5'700	51'400	4'300	54'608.16	4'990.00
394 KULTUR	2'400		2'400		1'981.00	
396 LIEGENSCHAFTEN IM VERWALTUNGSVERMÖGEN	53'600	39'600	61'600	21'200	55'915.93	33'860.15
398 BEITRAEGE UND HILFSAKTIONEN						
Finanzen und Steuern						
900 STEUERN	10'200	382'300	10'200	389'400	12'026.30	390'328.10
920 ZENTRAKKASSENBEITRAG UND FINANZAUSGLEICH	110'000		104'500		114'273.20	
940 KAPITALDIENST	100	4'000	100	3'000	20.00	4'486.95
941 BUCHGEWINNE UND BUCHVERLUSTE						
942 LIEGENSCHAFTEN FINANZVERMÖGEN						
990 ABSCHREIBUNGEN	76'000		83'000		92'600.00	
995 NEUTRALE AUFWENDUNGEN UND ERTRÄGE	21'000	21'000	14'000	14'000	23'458.10	23'458.10
996 NEUBEWERTUNG GRUNDEIGENTUM FINANZVERMÖGEN						
Total	535'500	466'500	537'200	436'600	545'056.34	466'457.60

Voranschlag evang.-ref. Kirchgemeinde

Laufende Rechnung * mit provisorischen Buchungen	VORANSCHLAG 2018		VORANSCHLAG 2017		RECHNUNG 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Ergebnis						
999.9121 Aufwandüberschuss		69'000		100'600		78'598.74
999.9120 Ertragsüberschuss						
Total	535'500	535'500	537'200	537'200	545'056.34	545'056.34

3. Abschreibungstabelle 2018

Nr.	Anlage	Beschaffungsdatum	Betrag CHF	Abschreibungs-dauer Jahre	Abschreibungs-satz	jährlicher Abschreibungs-betrag	Restbuchwert per 31.12.2017	letzte Abschreibung im Geschäfts-jahr	Konto Aktiven	Konto Aufwand
2	Umbau Pfarrhaus	31.12.2013	440'474	10	10%	44'000	220'000	2022	1143	990.3300
3	Sanierung Gebäudehülle Pfarrhaus	31.12.2018	320'000	10	10%	32'000	288'000	2026	1143	990.3300
Total Abschreibungen						76'000	508'000	<i>Total Restbuchwert</i>		

AUSZUG AUS DER VOLLZUGSVERORDNUNG ZUR FINANZVERORDNUNG DER EVANGELISCH-REFORMIERTEN LANDESKIRCHE DES KANTONS ZÜRICH

§ 48 Abs. 1 Planmässige Abschreibungen des Verwaltungsvermögens erfolgen linear über die Nutzungsdauern gemäss Abs. 3. Sie beginnen mit der Nutzung. Im ersten Jahr der Nutzung ist eine Jahresabschreibung vorzunehmen.

§ 48 Abs. 3 Das Verwaltungsvermögen weist folgende Nutzungsdauern und Anlagekategorien auf:

- a. 20 Jahre für Grundstücke, bestehende Gebäude und Rohbauten, entsprechend einem Abschreibungssatz von 5 %
- b. **10 Jahre** für Innenausbauten von bestehenden Gebäuden oder Rohbauten, entsprechend einem Abschreibungssatz von **10 %**
- c. 5 Jahre für Mobiliar, Maschinen und weitere Mobilien, entsprechend einem Abschreibungssatz von 20 %

**POLITISCHE GEMEINDE
VORANSCHLAG 2018**

POLITISCHE GEMEINDE

1. Übersicht

	VORANSCHLAG 2018		VORANSCHLAG 2017		RECHNUNG 2016	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
1. Steuerfuss 2018						
a) ZU DECKENDER AUFWANDÜBERSCHUSS						
Aufwand der Laufenden Rechnung	29'106'700		24'001'000		24'319'408.17	
Ertrag der Laufenden Rechnung (ohne ordentliche Steuern Voranschlagsjahr)		18'982'200		14'555'500		17'149'803.59
Zu deckender Aufwandüberschuss		10'124'500		9'445'500		7'169'604.58
Total	29'106'700	29'106'700	24'001'000	24'001'000	24'319'408.17	24'319'408.17
b) STEUERFUSS / STEUERERTRAG						
Zu deckender Aufwandüberschuss (wie oben)	10'124'500		9'445'500		7'169'604.58	
Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100% 6'750'000 = 2018 (Laufendes Jahr) 6'800'000 = 2017 (Vorjahr)						
Steuerertrag bei einem Steuerfuss von 112.00% = 2018 (Laufendes Jahr) 112.00% = 2017 (Vorjahr)		7'560'000		7'616'000		7'031'533.75
Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung = Zunahme Eigenkapital / Abnahme Bilanzfehlbetrag						
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung = Entnahme aus dem Eigenkapital		2'564'500		1'829'500		138'070.83
Total	10'124'500	10'124'500	9'445'500	9'445'500	7'169'604.58	7'169'604.58
c) ABSCHREIBUNGEN IM AUFWAND DER LAUFENDEN RECHNUNG (nur Verwaltungsvermögen)						
Abschreibungen Verwaltungsvermögen		5'938'000		2'898'000		3'127'431.65

	VORANSCHLAG 2018		VORANSCHLAG 2017		RECHNUNG 2016	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
2. Laufende Rechnung						
Total Aufwand	29'106'700		24'001'000		24'319'408.17	
Total Ertrag		26'542'200		22'171'500		24'181'337.34
Aufwandüberschuss		2'564'500		1'829'500		138'070.83
Ertragsüberschuss						
Total	29'106'700	29'106'700	24'001'000	24'001'000	24'319'408.17	24'319'408.17
3. Invest. im Verwaltungsvermögen						
a) NETTOINVESTITIONEN						
Total Ausgaben	2'856'000		2'430'000		2'544'337.05	
Total Einnahmen		385'000		625'000		62'905.40
Nettoinvestitionen		2'471'000		1'805'000		2'481'431.65
Einnahmenüberschuss						
Total	2'856'000	2'856'000	2'430'000	2'430'000	2'544'337.05	2'544'337.05
b) FINANZIERUNG I						
Nettoinvestitionen	2'471'000		1'805'000		2'481'431.65	
Einnahmenüberschuss						
Abschreibungen Verwaltungsvermögen		5'938'000		2'898'000		3'127'431.65
Abschreibungen Bilanzfehlbetrag						
Aufwandüberschuss der Lauf. Rechnung	2'564'500		1'829'500		138'070.83	
Ertragsüberschuss der Lauf. Rechnung						
Finanzierungsfehlbetrag I				736'500		
Finanzierungsüberschuss I	902'500				507'929.17	
Total	5'938'000	5'938'000	3'634'500	3'634'500	3'127'431.65	3'127'431.65

	VORANSCHLAG 2018		VORANSCHLAG 2017		RECHNUNG 2016	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
a) NETTOVERÄNDERUNG						
Total Ausgaben			800'000		885'000.00	
Total Einnahmen				800'000		965'576.70
Nettoveränderung					80'576.70	
Total	0	0	800'000	800'000	965'576.70	965'576.70
b) FINANZIERUNG II						
Nettoveränderung						80'576.70
Finanzierungsfehlbetrag I			736'500			
Finanzierungsüberschuss I		902'500				507'929.17
Finanzierungsfehlbetrag II				736'500		
Finanzierungsüberschuss II	902'500				588'505.87	
Total	902'500	902'500	736'500	736'500	588'505.87	588'505.87
Voraussichtl. Ergebnis 2017						
5. Veränderung Kapitalkonto						
Eigenkapital Beginn Rechnungsjahr		17'442'976		19'272'476		20'852'827.15
Bilanzfehlbetrag Beginn Rechnungsjahr						
Abschreibungen Bilanzfehlbetrag						
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung	2'564'500		1'829'500		138'070.83	
Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung						
Neubewertung Grundeigentum Finanzvermögen					1'442'279.85	
Eigenkapital Ende Rechnungsjahr	14'878'476		17'442'976		19'272'476.47	
Bilanzfehlbetrag Ende Rechnungsjahr						
Total	17'442'976	17'442'976	19'272'476	19'272'476	20'852'827.15	20'852'827.15

2. Zusammenzug nach Sachgruppen

Laufende Rechnung	VORANSCHLAG 2018		VORANSCHLAG 2017		RECHNUNG 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 AUFWAND						
30 PERSONALAUFWAND	4'026'500		3'911'400		3'829'958.21	
31 SACHAUFWAND	4'529'600		4'549'200		4'075'591.21	
32 PASSIVZINSEN	182'900		200'900		186'225.97	
33 ABSCHREIBUNGEN	5'973'000		2'940'000		3'156'717.05	
35 ENTSCHÄDIGUNGEN AN ANDERE GEMEINWESEN	5'210'000		5'021'600		4'870'589.50	
36 EIGENE BEITRÄGE	5'101'900		5'442'000		4'805'629.44	
37 DURCHLAUFENDE BEITRÄGE					1'513'279.85	
38 EINLAGEN IN SPEZIALFINANZIERUNGEN UND STIFTUNGEN	77'500		358'200		387'365.40	
39 INTERNE VERRECHNUNGEN	4'005'300		1'577'700		1'494'051.54	
Total Aufwand	29'106'700		24'001'000		24'319'408.17	

Laufende Rechnung	VORANSCHLAG 2018		VORANSCHLAG 2017		RECHNUNG 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4 ERTRAG						
40 STEUERN		9'093'000		9'785'000		9'223'620.50
41 REGALIEN UND KONZESSIONEN		2'000		1'500		2'205.00
42 VERMOEGENSERTRAEGE		277'700		521'800		1'195'193.85
43 ENTGELTE		3'768'700		3'878'800		4'093'423.35
44 ANTEILE UND BEITRÄGE OHNE ZWECKBINDUNG		5'350'200		4'661'000		4'852'392.40
45 RÜCKERSTATTUNGEN VON ANDEREN GEMEINWESEN		829'500		652'200		616'468.45
46 BEITRÄGE FÜR EIGENE RECHNUNG		963'500		959'000		1'130'758.66

Laufende Rechnung	VORANSCHLAG 2018		VORANSCHLAG 2017		RECHNUNG 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
47 DURCHLAUFENDE BEITRÄGE						1'513'279.85
48 ENTNAHMEN AUS SPEZIALFINANZIERUNGEN UND STIFTUNGEN		2'252'300		134'500		59'943.74
49 INTERNE VERRECHNUNGEN		4'005'300		1'577'700		1'494'051.54
Total Ertrag		26'542'200		22'171'500		24'181'337.34
Total Aufwand	29'106'700		24'001'000		24'319'408.17	
Total Ertrag		26'542'200		22'171'500		24'181'337.34
Aufwandüberschuss		2'564'500		1'829'500		138'070.83
Total	29'106'700	29'106'700	24'001'000	24'001'000	24'319'408.17	24'319'408.17

3. Zusammenzug nach Aufgabenbereichen

Laufende Rechnung * mit provisorischen Buchungen	VORANSCHLAG 2018		VORANSCHLAG 2017		RECHNUNG 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 BEHÖRDEN UND VERWALTUNG	2'008'600	936'500	1'888'400	877'600	1'887'081.07	888'740.85
1 RECHTSSCHUTZ UND SICHERHEIT	866'300	195'200	837'200	141'000	784'054.99	168'017.35
2 BILDUNG	8'623'400	930'600	8'342'900	695'500	7'660'919.79	700'414.50
3 KULTUR UND FREIZEIT	440'400	36'400	465'900	38'200	443'431.36	35'413.35
4 GESUNDHEIT	578'800		722'400		586'947.41	171'666.76
5 SOZIALE WOHLFAHRT	4'009'100	1'587'500	4'140'700	1'739'900	3'696'707.66	1'769'498.20
6 VERKEHR	806'800	213'700	802'400	226'500	828'109.56	240'028.70
7 UMWELT UND RAUMORDNUNG	3'864'500	3'616'500	1'799'600	1'525'800	1'682'879.54	1'437'547.09
8 VOLKSWIRTSCHAFT	1'568'800	1'696'100	1'679'200	1'736'300	1'665'642.69	1'834'232.45
9 FINANZEN UND STEUERN	6'340'000	17'329'700	3'322'300	15'190'700	5'083'634.10	16'935'778.09
Total	29'106'700	26'542'200	24'001'000	22'171'500	24'319'408.17	24'181'337.34
Ergebnis						
999.9121 Aufwandüberschuss		2'564'500		1'829'500		138'070.83
999.9120 Ertragsüberschuss						
Total	29'106'700	29'106'700	24'001'000	24'001'000	24'319'408.17	24'319'408.17

Politische Gemeinde - Voranschlag

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)		Voranschlag 2018		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	BEHÖRDEN UND VERWALTUNG	2'008'600	936'500	1'888'400	877'600	1'887'081.07	888'740.85
011	Legislative	72'200	0	64'300	0	66'651.30	0.00
012	Exekutive	332'400	1'500	325'600	0	316'645.10	3'047.20
020	Gemeindeverwaltung	1'471'600	784'000	1'325'600	725'100	1'364'379.60	708'046.15
090	Verwaltungsliegenschaften	132'400	151'000	172'900	152'500	139'405.07	177'647.50
1	RECHTSSCHUTZ UND SICHERHEIT	866'300	195'200	837'200	141'000	784'054.99	168'017.35
100	Rechtspflege	412'500	87'000	400'100	78'500	384'235.55	94'184.90
110	Polizei	73'300	42'000	73'100	37'000	71'659.95	40'320.00
120	Rechtssprechung	10'700	4'000	9'500	3'000	11'404.65	3'050.00
140	Feuerwehr Pfungen	268'000	0	272'000	0	252'284.34	0.00
150	Militär	19'100	40'100	23'100	20'300	17'225.80	28'511.90
160	Zivilschutz	82'200	22'000	58'400	2'000	46'939.60	1'900.00
161	Ziviler Führungsstab	500	100	1'000	200	305.10	50.55
2	BILDUNG	8'623'400	930'600	8'342'900	695'500	7'660'919.79	700'414.50
200	Kindergarten	605'700	0	622'400	0	585'902.13	0.00
210	Primarschule	2'523'200	19'000	2'461'200	19'000	2'310'140.15	25'639.80
211	Oberstufenschule	1'818'300	524'500	1'606'900	402'000	1'636'177.85	348'458.50
213	Tagesstrukturen	266'900	190'000	219'500	130'000	242'085.29	178'994.05
214	Musikschule	215'000	48'000	205'000	48'000	202'454.70	48'295.20

Politische Gemeinde - Voranschlag

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)		Voranschlag 2018		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
217	Schulliegenschaften	725'600	46'200	765'800	34'000	728'269.49	32'795.95
218	Volksschule allgemein	611'700	0	565'500	0	385'093.75	0.00
219	Schulverwaltung	728'400	0	718'200	0	592'756.04	0.00
220	Sonderschulung	1'041'100	85'400	1'090'900	45'000	929'340.39	63'481.00
230	Berufsbildung	87'500	17'500	87'500	17'500	48'700.00	2'750.00
3	KULTUR UND FREIZEIT	440'400	36'400	465'900	38'200	443'431.36	35'413.35
300	Kulturförderung	80'800	0	86'500	0	99'285.28	2'750.00
301	Bibliothek	61'200	0	53'500	0	56'414.96	1'293.35
320	Massenmedien	50'000	0	55'000	0	40'060.00	0.00
330	Parkanlagen, Wanderwege	43'100	0	44'900	0	37'889.25	0.00
340	Sport	17'000	0	17'000	0	24'650.00	0.00
341	Schwimmbad	173'600	35'000	167'700	36'000	174'101.12	30'040.00
342	Schiesswesen	14'700	1'400	41'300	2'200	11'030.75	1'330.00
4	GESUNDHEIT	578'800	0	722'400	0	586'947.41	171'666.76
410	Kranken- und Altersheim	200	0	0	0	240.00	171'666.76
415	Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime	280'000	0	400'000	0	346'562.40	0.00
440	Ambulante Krankenpflege	216'000	0	242'000	0	167'400.90	0.00
445	Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege (Spitex)	30'000	0	25'000	0	22'970.30	0.00
450	Krankheitsbekämpfung	30'600	0	30'900	0	30'592.00	0.00

Politische Gemeinde - Voranschlag

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)		Voranschlag 2018		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
460	Schulgesundheits	13'200	0	14'200	0	10'689.71	0.00
470	Lebensmittelkontrolle	5'000	0	6'000	0	4'007.10	0.00
490	Gesundheitswesen Übriges	3'800	0	4'300	0	4'485.00	0.00
5	SOZIALE WOHLFAHRT	4'009'100	1'587'500	4'140'700	1'739'900	3'696'707.66	1'769'498.20
500	Sozialversicherung Allgemeines	37'700	39'500	33'800	36'900	34'358.15	46'346.40
520	Krankenversicherung	170'000	174'000	150'000	151'000	155'031.60	146'821.55
530	Zusatzleistungen AHV/IV	1'482'800	635'000	1'490'600	635'000	1'473'667.90	629'095.00
540	Jugendschutz	244'400	11'000	243'100	11'000	274'250.65	13'880.00
542	Kinderkrippen	152'700	0	139'400	0	93'018.85	0.00
580	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	1'380'000	668'000	1'580'000	880'000	1'134'268.10	907'504.25
588	Asylbewerber	76'200	50'000	53'000	21'000	50'313.65	19'983.75
589	Soziale Wohlfahrt Übriges	455'300	10'000	440'800	5'000	471'898.76	5'867.25
590	Hilfsaktionen	3'000	0	3'000	0	2'900.00	0.00
591	Pro Senectute	7'000	0	7'000	0	7'000.00	0.00
6	VERKEHR	806'800	213'700	802'400	226'500	828'109.56	240'028.70
620	Gemeindestrassen	649'300	213'700	614'000	226'500	641'222.21	240'028.70
640	Bundesbahnen	8'600	0	9'100	0	9'597.35	0.00
650	Regionalverkehr	148'900	0	179'300	0	177'290.00	0.00

Politische Gemeinde - Voranschlag

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)		Voranschlag 2018		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	3'864'500	3'616'500	1'799'600	1'525'800	1'682'879.54	1'437'547.09
700	Wasserversorgung	41'000	0	45'000	0	41'210.55	0.00
701	Wasserwerk	2'161'400	2'161'400	687'000	687'000	677'258.75	677'258.75
710	Abwasserbeseitigung	1'064'500	1'064'500	428'300	428'300	380'060.09	380'060.09
720	Abfallbeseitigung	367'600	367'600	384'500	384'500	358'143.15	358'143.15
740	Friedhof und Bestattungen	97'100	12'000	113'100	17'000	92'262.20	8'950.00
750	Gewässerunterhalt und Verbauung	39'000	0	33'400	0	37'184.20	0.00
770	Naturschutz	7'400	0	14'100	0	6'399.40	0.00
780	Übriger Umweltschutz	35'900	11'000	38'700	9'000	36'006.85	13'115.10
790	Raumordnung	50'600	0	55'500	0	54'354.35	20.00
8	VOLKSWIRTSCHAFT	1'568'800	1'696'100	1'679'200	1'736'300	1'665'642.69	1'834'232.45
800	Landwirtschaft	21'100	0	21'300	0	14'401.15	0.00
810	Forstwesen	386'200	281'000	430'300	282'500	446'325.55	314'021.80
811	Forstkulturen	18'000	10'000	24'000	10'000	10'082.10	12'893.25
812	Holzernte	91'000	42'000	94'000	42'000	63'275.49	32'296.80
813	Unterhalt Forststrassen	47'000	0	58'000	0	29'970.00	0.00
815	Forstliche Nebennutzungen	11'000	5'000	10'000	4'000	11'653.10	5'549.00
816	Forstliche Nebenbetriebe	113'000	165'000	102'000	160'000	145'120.05	237'955.60
818	Forstwirtschaft, Allgemeines	24'500	7'000	20'000	7'000	30'711.75	7'294.70
820	Jagd und Fischerei	0	500	0	400	0.00	390.00

Laufende Rechnung (nach Dienstbereichen)		Voranschlag 2018		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
830	Tourismus, kommunale Werbung	14'300	0	15'200	0	15'581.85	0.00
840	Industrie, Gewerbe, Handel	0	266'000	0	260'000	0.00	256'242.25
860	Elektrizitätsversorgung	8'500	52'000	13'300	50'000	10'439.00	50'582.00
862	Gasversorgung	802'300	802'300	855'100	855'100	848'549.40	848'549.40
869	Energie, Übriges	31'900	65'300	36'000	65'300	39'533.25	68'457.65
9	FINANZEN UND STEUERN	6'340'000	17'329'700	3'322'300	15'190'700	5'083'634.10	16'935'778.09
900	Gemeindesteuern	104'000	9'278'000	118'300	9'965'000	101'429.40	9'421'840.85
920	Finanzausgleich	0	5'081'200	0	4'398'600	0.00	4'593'753.00
930	Einnahmenanteile	0	2'500	0	2'000	0.00	2'007.15
940	Kapitaldienst	206'100	86'700	219'500	81'800	223'296.55	100'634.60
941	Buchgewinne und Buchverluste	0	0	0	250'000	0.00	882'532.35
942	Liegenschaften Finanzvermögen	86'900	84'300	85'500	95'300	116'492.55	98'754.15
990	Abschreibungen	5'943'000	2'797'000	2'899'000	398'000	3'129'135.75	322'976.14
996	Neubewertung Grundeigentum Finanzvermögen	0	0	0	0	1'513'279.85	1'513'279.85
	Total Aufwand	29'106'700		24'001'000		24'319'408.17	
	Total Ertrag		26'542'200		22'171'500		24'181'337.34
	Aufwandüberschuss		2'564'500		1'829'500		138'070.83

4. Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Investitionsrechnung (nach Dienstbereichen)		Voranschlag 2018		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	BEHÖRDEN UND VERWALTUNG	0	0	0	0	952'854.61	0.00
090	Verwaltungsliegenschaften	0	0	0	0	952'854.61	0.00
1	RECHTSSCHUTZ UND SICHERHEIT	0	0	0	0	34'688.35	34'688.35
160	Zivilschutz	0	0	0	0	34'688.35	34'688.35
2	BILDUNG	120'000	0	0	0	282'107.55	0.00
217	Schulliegenschaften	120'000	0	0	0	282'107.55	0.00
3	KULTUR UND FREIZEIT	50'000	0	0	0	13'373.20	0.00
330	Parkanlagen, Wanderwege	0	0	0	0	13'373.20	0.00
341	Schwimmbad	50'000	0	0	0	0.00	0.00
4	GESUNDHEIT	0	0	800'000	550'000	262'092.55	0.00
410	Kranken- und Altersheim	0	0	800'000	550'000	262'092.55	0.00
6	VERKEHR	1'160'000	100'000	490'000	0	659'027.60	0.00
620	Gemeindestrassen	1'160'000	100'000	490'000	0	659'027.60	0.00
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	991'000	265'000	985'000	55'000	276'088.94	14'412.45
701	Wasserwerk	675'000	240'000	475'000	50'000	148'173.95	18'405.00
710	Abwasserbeseitigung	146'000	25'000	330'000	5'000	127'914.99	-3'992.55
750	Gewässerunterhalt und Verbauung	170'000	0	180'000	0	0.00	0.00
8	VOLKSWIRTSCHAFT	535'000	20'000	155'000	20'000	64'104.25	13'804.60
817	Forstinvestitionen	355'000	0	0	0	0.00	0.00

Politische Gemeinde - Voranschlag

Investitionsrechnung (nach Dienstbereichen)		Voranschlag 2018		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
862	Gasversorgung	180'000	20'000	155'000	20'000	64'104.25	13'804.60
	Total Investitionsausgaben	2'856'000		2'430'000		2'544'337.05	
	Total Investitionseinnahmen		385'000		625'000		62'905.40
	Nettoinvestition		2'471'000		1'805'000		2'481'431.65

5. Investitionsrechnung Finanzvermögen

Investitionen im Finanzvermögen		Voranschlag 2018		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Zuwachs	Abgang	Zuwachs	Abgang	Zuwachs	Abgang
9	FINANZEN UND STEUERN	0	0	800'000	800'000	965'576.70	965'576.70
942	Liegenschaften Finanzvermögen	0	0	800'000	800'000	885'000.00	965'576.70
7040	Grundeigentumsanteile (Buchwert)	0		550'000		0.00	
7090	Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten	0		0		2'467.65	
7920.01	Buchgewinne zugunsten der Laufenden Rechnung	0		250'000		882'532.35	
8010	Nichtüberbaute Liegenschaften		0		0		80'576.70
8020.03	Gemeindesaal, Verkauf		0		0		885'000.00
8040	Grundeigentumsanteile (Beteiligung)		0		800'000		0.00
999	Abschluss Rechnung	0	0	0	0	80'576.70	0.00
7910	Abgang Sachwertanlagen Finanzvermögen	0		0		80'576.70	

6. Abschreibungstabelle

Verwaltungsvermögen Konten 1140-1179	Mutmasslicher Buchwert Beginn Voranschlagsjahr	Nettoinvestitio- nen gemäss Vor- anschlag	Mutmasslicher Buchwert vor Abschreibung	Abschreibungen			Mutmasslicher Buchwert Ende Rechnungsjahr
				%	ordentliche	zusätzliche	
Gemeinde							
1140.00 Grundstücke	123'000		123'000	10	13'000	110'000	0
1141.01 Tiefbauten Strassen	3'909'000	1'060'000	4'969'000	10	497'000		4'472'000
1141.03 Tiefbauten Gewässer	1'280'000	170'000	1'450'000	10	145'000		1'305'000
1141.04 Tiefbauten Friedhof	27'000		27'000	10	3'000	24'000	0
1143.01 Hochbauten Solaranlage	259'000		259'000	10	26'000		233'000
1143.02 Hochbauten Verwaltungs-LS	3'326'000		3'326'000	10	333'000		2'993'000
1143.03 Hochbauten Schwimmbad	400'000	50'000	450'000	10	45'000	405'000	0
1143.07 Hochbauten Jugendtreff	51'000		51'000	10	6'000	45'000	0
1143.11 Hochbauten Schule	12'818'000	120'000	12'938'000	10	1'294'000		11'644'000
1146.03 Fahrzeuge Gemeinde	144'000	355'000	499'000	20	100'000		399'000
1146.06 Mobilien Gemeinde	6'000		6'000	20	2'000	4'000	0
1146.07 Mobilien Schule	90'000		90'000	20	18'000	72'000	0
1152.01 Beteiligung AZIG	812'000		812'000	0	0		812'000
1162.02 Investitionsbeiträge Feuerwehr (Fz)	25'000		25'000	20	5'000	20'000	0
Total Gemeinde	23'270'000	1'755'000	25'025'000		2'487'000	680'000	21'858'000

Politische Gemeinde - Voranschlag

Werke								
1141.51 Tiefbauten Wasserwerk	1'401'000	435'000	1'836'000	10	184'000	1'652'000	0	
1146.51 Einrichtungen Wasserwerk	88'000		88'000	20	18'000	70'000	0	
1141.02 Tiefbauten Abwasserbeseitigung	378'000	105'000	483'000	10	49'000	434'000	0	
1162.01 Investitionsbeiträge ARA	230'000	16'000	246'000	10	25'000	221'000	0	
1143.51 Hochbauten Abfallbeseitigung	162'000		162'000	10	17'000		145'000	
1141.52 Tiefbauten Gasversorgung	847'000	160'000	1'007'000	10	101'000		906'000	
Total Werke	3'106'000	716'000	3'822'000		394'000	2'377'000	1'051'000	
Gesamt	26'376'000	2'471'000	28'847'000		2'881'000	3'057'000	22'909'000	

Total Abschreibungen **5'938'000**